

BEKANNTMACHUNG



Stadt Abenberg

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2017 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan beschlossen. Die Änderung ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan mit dem in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 mit integriertem Grünordnungsplan "Sondergebiet Supermarkt - An der Windsbacher Straße" abzugleichen. Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren.

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2017 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 8.075 m². Es gilt die im Planblatt dargestellte Geltungsbereichsgrenze.

Das Gebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden vom landwirtschaftlichen Grundstück Fl.Nr. 1276 der Gemarkung Abenberg;
- im Westen von der Restfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1278 der Gemarkung Abenberg;
- im Süden vom Kreisverkehr/ST 2220
- im Osten vom Grundstück Fl.Nr. 819/8 der Gemarkung Abenberg.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 mit integriertem Grünordnungsplan "Sondergebiet Supermarkt - An der Windsbacher Straße" soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet in der Zeit vom

12.06.2018 bis einschl. 13.07.2018

die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Während dieser Zeit liegt der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 14, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Abenberg unter der Rubrik "Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Einwendungen bzw. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorgebracht werden.

91183 Abenberg, den 01.06.2018

Werner Bäuerlein
1. Bürgermeister



Angeheftet am:

Abgenommen am: